

# Der Projektionszinssatz

## Was ist der Projektionszinssatz?

Der Projektionszinssatz wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch die Altersguthaben der Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein werden (Projektion). Es handelt sich dabei um eine Annahme; um einen «hypothetischen Zinssatz». Je nach dem, wie hoch dieser Zinssatz angenommen wird, ergeben sich niedrigere oder höhere Endaltersguthaben und damit niedrigere oder höhere projizierte Altersrenten.

## Wie wird der Projektionszinssatz festgelegt?

Entscheidend ist, nach welchen Kriterien dieser Projektionszinssatz festgelegt wird. Da es sich um eine Annahme handelt, gibt es grundsätzlich kein «richtiges» oder «falsches» Vorgehen. Die Annahme kann sich an den Erfahrungen der Vergangenheit orientieren oder aber an den Erwartungen, die in die Zinsentwicklungen der Zukunft gesetzt werden. Der Projektionszinssatz ist denn auch nicht garantiert, sondern hat lediglich informativen Charakter. Wichtig ist in jedem Fall, dass dem Projektionszinssatz eine langfristige Betrachtungsweise zugrunde liegt und dass er so festgelegt wird, dass er über eine längere Zeit seine Gültigkeit behält, denn nur so sind relativ verlässliche Aussagen über die voraussichtliche Höhe der Altersrenten möglich.

Der Stiftungsrat der Swissscanto Sammelstiftung berücksichtigt für seinen Entscheid jeweils sowohl die vergangenheits- als auch die zukunftsorientierte Betrachtungsweise, diskutiert diese unter Einbezug eigener Einschätzungen und gelangt so im Gespräch zu einer abgestimmten Festlegung des Projektionszinssatzes.

## Was ist der Unterschied zwischen Projektionszinssatz und obligatorischer Verzinsung der BVG-Altersguthaben?

Der Projektionszinssatz ist zu unterscheiden von der obligatorischen, garantierten Verzinsung der Altersguthaben: Der hierfür verwendete Zinssatz wird jährlich neu festgelegt. Richtwerte für diese Festlegung sind jeweils die aktuelle Entwicklung der Anlagemärkte sowie der Entscheid des Bundesrates über den BVG-Mindestzinssatz.

## Aktuell gültige Zinssätze

Die aktuell gültigen Werte für den den Projektionszinssatz sowie für die Verzinsung der Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) finden Sie im Infoblatt «Verzinsung der Altersguthaben 2017 Swissscanto Sammelstiftung und Swissscanto Supra» unter [www.swissscanto-stiftungen.ch](http://www.swissscanto-stiftungen.ch) ▶ Downloads ▶ Kennzahlen ▶ Verzinsung der Altersguthaben.

Swissscanto Sammelstiftungen der Kantonalbanken  
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel  
Telefon 058 280 26 66  
Fax 058 280 29 77

Weitere Infos auf  
[www.swissscanto-stiftungen.ch](http://www.swissscanto-stiftungen.ch)



Swissscanto

Stiftungen / Fondations / Fondazioni